

19. Oktober 2017

## PROTOKOLL

Datum:	19.10.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender Herr Scholz, Herr Dr. Weßlau Herr Schulze, Herr Gutzeit, Herr Weidling, Herr Wolf, Herr Quasdorf – Bürgermeister Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Sperling - Protokoll
<b>TOP 1</b>	<p><b>Diskussion überarbeiteter Haushaltsplan</b></p> <p>Herr Ostländer erklärt, dass die Sitzung keine beschließende Wirkung hat, da der Haushalt bereits am 17.10.2017 beschlossen wurde. In der heutigen Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zum Haushaltsplan zu klären und die Öffentlichkeit zu informieren.</p> <p>Herr Ludwig fasst zusammen, dass der Haushalt in der Gemeindevertretersitzung am 17.10.2017 beschlossen wurde. Die Entwicklung des Haushaltes zur jetzigen überarbeiteten Fassung war davon gekennzeichnet, dass durch die geplanten Investitionsmaßnahmen eine Kreditaufnahme erforderlich und laut Kommunalverfassung Voraussetzung für die Kreditaufnahme ist, dass der Haushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird. Wäre keine Kreditaufnahme vorgesehen, so wäre lediglich die Anzeige erforderlich.</p> <p>In diesem Fall hat die Kommunalaufsicht zu prüfen, ob die Gemeinde Bestensee über die dauernde Leistungsfähigkeit verfügt.</p> <p>Der Haushaltsentwurf vom 11.07.2017 wurde einer Anhörung bei der Kommunalaufsicht unterzogen, die inzwischen bereits 3 Monate andauert. Sie ist dort vorläufig mit dem Verweis ausgesetzt worden, dass, wenn die Gemeindevertretung einen aktualisierten Haushalt beschließen sollte, sich die Anhörung auf den neuen beschlossenen Haushalt bezieht.</p> <p>Durch die Zeitabläufe haben sich entsprechende Haushaltspositionen verändert, z. B. Investition in geringerem Umfang wurden nicht mehr begonnen, denn sie wären nur noch sehr unwirtschaftlich umzusetzen gewesen.</p> <p>Im jetzigen Haushalt sind die zentralen Daten zusammengefasst – der Ergebnishaushalt schließt mit einem entsprechenden Jahresüberschuss ab: ca. 12,4 Mio. € an ordentlichen Erträgen (Positionen, die mit der normalen Verwaltungstätigkeit zu tun haben). Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von ca. 12,1 Mio. €.</p> <p>Die a. o. Erträge und Aufwendungen, sofern in der Planung ausgewiesen, sind in der Darstellung des Haushaltes als entsprechende Vermögensveräußerungen bzw. Erlöse abgebildet. Im Finanzhaushalt werden alle Zahlungen, die sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben, zusammengefasst - ergänzt zusätzlich um Investitionen. D. h., investive Auszahlungen, aber auch entsprechende Einzahlungen, die sich</p>

19. Oktober 2017

aus Investitionen (Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge etc.) zusammensetzen.

In der entsprechenden Zusammenfassung kann man erkennen, dass die Auszahlungen höher ausfallen als die geplanten Einzahlungen, das an den zwei zentralen Investitionsmaßnahmen liegt. Bei den Einzahlungen aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten und den Auszahlungen dessen kann man erkennen, dass hier ein entsprechend höherer Überschuss zutage tritt als im Ergebnishaushalt. Das liegt daran, dass z. B. Positionen wie Abschreibungen zwar im Ergebnishaushalt dargestellt werden, aber nicht zahlungswirksam sind.

Der Punkt, der mit der Kommunalaufsicht zur Diskussion führte, ist die Höhe der Kreditaufnahme – hier mit 3,8 Mio. €. Entsprechend des Haushaltsrechts können Kommunen Kredite in Höhe der geplanten Investitionen abzüglich möglicher Fördermittel ansetzen, so dass sich die Kreditaufnahme in der ungefähren Höhe auf den Neubau der Kita Pätz bezieht.

Die anderen Positionen, Veränderungsmerkmale, die durch die Gemeindevertretung beeinflussbar sind (z.B. Hebesätze für Realsteuern), bleiben unverändert. Was die Darstellung in Haushalt betrifft, wurden entsprechende Wesentlichkeitsgrenzen und entsprechende Wertgrenzen, für die die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist, gegenüber dem letzten Haushaltsjahr unverändert übernommen.

Wenn es darum geht, welche Positionen sich gegenüber dem letzten überarbeiteten Haushaltsentwurf verändert haben, dann ist auf die 5-seitige Zusammenfassung zu verweisen. Diese ist getrennt nach den einzelnen Haushaltspositionen, die in den entsprechenden Teilhaushalten berücksichtigt werden. Da es um die Finanzierbarkeit der kommunalen Leistungen geht, ist zu berücksichtigen, dass für die Ermittlung der finanziellen Leistungsfähigkeit die geplanten bzw. die in Anspruch genommenen Fördermittel mit einfließen müssen. Das bedeutet, dass es bereits im Planungsprozess zu Unsicherheiten kommt, denn zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ist oftmals gar nicht sicher, ob die Fördermittel überhaupt in der entsprechenden Höhe bewilligt werden.

Aber letztendlich ist die Kommune dazu verpflichtet, diese bei der Ermittlung der erforderlichen Finanzen zwingend zu berücksichtigen. Es haben sich nicht nur die Investitionen, sondern zwischenzeitlich auch aufgrund entsprechender Zuwendungsbescheide ganz allgemeine Dinge verändert. Denn wenn die Planung bereits im Herbst des Vorjahres beginnt, handelt es sich immer um Orientierungsdaten, die im Laufe des Jahres konkretisiert und abschließend festgelegt werden.

Hinzu gekommen ist die Darstellung der Fördermittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm, die für den Neubau Kita zu berücksichtigen sind. Herr Ludwig hat die beantragte Summe - ausgehend von max. 70% - in 2 Teile aufgeteilt, da aus den Informationen nicht genau hervorgeht, ob die Auszahlung in 1 Summe - oder wie in der Vergangenheit üblich - in Abschlägen erfolgen wird. Letztendlich legt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises entsprechend den Anträgen am 15. November die Liste im Landkreis fest. Daher kann man davon ausgehen, dass es möglicherweise noch im Dezember über die Investitionsbank zu einer Auszahlung kommt.

Bei den investiven Auszahlungen sind einige Positionen in das nächste

Haushaltsjahr verschoben worden, in dem sie zum Tragen kommen sollen. Hier der Hinweis: in den Unterlagen ist in einer Gesamtübersicht die Veränderungen aufgrund der Umschuldung, die aus der Finanzierung der Landkostarena hervorgeht, dargestellt. Durch die Umschuldung, auf 15 Jahre betrachtet, konnten wir einen Einspareffekt in Höhe von ca. 900.000 € aufgrund niedrigerer Zinsen in Anspruch nehmen.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich nach der Kredittilgung für die Landkostarena, die zuvor 624.000 € betrug und nun 653.000 € beträgt.

Herr Ludwig erklärt noch einmal, dass die Finanzierung der Landkostarena im Rahmen eines PPP- Vertrages abgeschlossen worden ist.

Vor 10 Jahren wurde vereinbart, dass die Gemeinde Bestensee vierteljährlich rund 30.000 € an Tilgungsleistungen und rund 30.000 € an Zinsaufwendungen an die entsprechende Bank mit einer Verzinsung in Höhe von 4,618 % zahlt. Wäre der Vertrag nicht in diesem Jahr gekündigt worden, hätte er sich zu gleichen Konditionen bei einer Restschuld von ca. 2,5 Mio. € verlängert. Herr Ludwig hatte bereits dem Finanzausschuss mitgeteilt, dass für die Finanzierung der Landkostarena über 15 Jahre 4 regional und bundesweit tätige Kreditinstitute ein entsprechendes Angebot unterbreitet haben. Das wirtschaftlich günstigste Angebot kam von der MBS, die die 2,5 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,785 % zur Verfügung stellt. Dies hat zur Folge, dass jetzt die Tilgung der 15 Jahre etwas höher liegt. So beträgt diese jährlich ca. 166.000 €, mit Ablösung eines Kredites ein Zuwachs von 30.000 €. So ist diese Erhöhung von 624.100 € auf 653.700 € zu verstehen.

Herr Dr. Kuttner erkundigt sich, ob es einen Beschluss der Gemeindevertretung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2,5 Mio. € gibt und ob die Gemeindevertretung beschlossen hat, weiterhin 39.000 € zu tilgen, obwohl das in unserer gegenwärtigen Finanzlage nicht vernünftig sei, so Herr Dr. Kuttner - auch wenn es langfristig Geld spart.

Laut Kommunalverfassung so Herr Ludwig, ist die Zustimmung der Gemeindevertretung im Rahmen einer Kreditumschuldung nicht erforderlich.

Des Weiteren erkundigt sich Dr. Kuttner, wie kommt es, dass es inzwischen um eine Kredithöhe in Höhe von 3,8 Mio. € geht, bisher sind wir von 3,38 Mio. € ausgegangen.

Im Allgemeinen, so Herr Ludwig, richtet sich die Höhe der Kreditaufnahme nach der Höhe der Investition – abzüglich entsprechender Finanzierungen durch Fördermittel, etc. Dem Finanzhaushalt sind geplante investive Auszahlungen in Höhe ca. 7,6 Mio. € zu entnehmen. Dies wäre der maximale Betrag, um einen Kredit aufzunehmen. Bei der Festlegung der Kreditaufnahme hat sich Herr Ludwig nach Rücksprache mit dem Bürgermeister darüber verständigt, die Höhe der Kreditaufnahme anhand der Investitionssumme Neubau Kita festzulegen.

Herr Dr. Kuttner stellt fest, dass die Gemeindevertretung eine Investitionssumme in Höhe von 3,416 Mio. € für den Neubau der Kita Pätz

19. Oktober 2017

genehmigt hat. D h. wir liegen mit 3,8 Mio. € 414.940 € über dem Ziel, das die GV genehmigt hat, so Herr Dr. Kuttner. Es hieß, hier wären 170.000 € für die Einrichtung enthalten, was Herr Dr. Kuttner bezweifelt, er bittet darum, dem Finanzausschuss diese Differenz bis aufs Einzelne zu erläutern.

Herr Ludwig kann diese Frage gleich beantworten. Er verweist zunächst auf die Zuarbeit des Fachamtes und des Planungsbüros, die Beantwortung der Fragen des Dr. Kuttner werden im RIS zur Verfügung gestellt.

Die Aufstellung ist nach Kostengruppen unterschieden worden: -  
 Kostengruppe 200 – Herrichtung und Erschließung: 45.000 €  
 Kostengruppe 300 – Bauwerk/Baukonstruktion: 2.245 000 €  
 Kostengruppe 400 – Bauwerk/Technische Anlagen: 820.000 €,  
 Kostengruppe 500 – Außenanlagen: 80.000 €,  
Kostengruppe 700 – Baunebenkosten: 443.100 €  
 3.633.100 €

- wie im Haushaltsplan zu entnehmen. Dazu kommen noch insgesamt 170.000 € für die Ausstattungsgegenstände, so dass ca. 3,8 Mio. € zustande kommen.

Herr Ostländer kann nicht verstehen, dass noch im vorhergehenden Haushaltssatzungsentwurf die Summe 3,38 Mio. € steht und wie es kommt, dass sich die Kosten inzwischen um über 400.000 € erhöht haben?

Die Darstellung des vor 2 Tagen beschlossenen Haushaltes, so Herr Ludwig, zeigt mit 170.000 € die Summe der reinen Ausstattungsgegenstände. Diese sind in der Darstellung einzeln aufgeteilt. Dies hat mit den Wertgrößen und größeren Anschaffungen zu tun. Bereits in der Haushaltssatzung vom Dezember 2016, März und in der Juli-Fassung waren diese Summen enthalten – immer in der gleichen Haushaltsposition. Die einzige Veränderung sind 1,1 Mio. € für Fördermittel -70%, die aus dem Bundesinvestitionsprogramm für den Neubau Kita gefördert werden. Der Fördermittelantrag liegt dem Landkreis zur Bearbeitung vor. Im Haushaltsentwurf vom 11.7.17 war die Summe on Höhe von 3,6 Mio. € enthalten, die bereits genannten Kostengruppen sind Herrn Ludwig kurz zuvor im Juli zur Verfügung gestellt worden.

Herr Dr. Kuttner stellt fest, dass 50.000 € und 40.000 € für Einrichtungsgegenstände im Haushalt unter der Position „Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden“ zu finden sind. Das hat für ihn nichts mit Einrichtungsgegenständen zu tun.

Herr Ludwig erklärt, dass er diese Frage auch an das Fachamt gestellt hatte. Ihm wurde mitgeteilt, dass das Fachamt zuvor dazu aufgefordert wurde. Er, Herr Ludwig, wollte den Fehler korrigieren, aber dies gibt das Programm nicht her. Wenn die Summe einmal gebucht worden ist, kann man es nicht mehr verändern. Herr Ludwig hätte noch einmal eine neue Maßnahme anlegen müssen, um dies komplett neu auszuweisen.

Herr Dr. Kuttner wiederholt, dass die GV einen Kredit in Höhe von 3,42 Mio. € genehmigt hat. Er habe in jeder Diskussion mehrmals gefragt, wo im Haushaltsentwurf sich die Einrichtungsgegenstände befinden. Ihm wurde immer versichert, die Position sei im Haushalt enthalten. „Die Verwaltung hat die Pflicht, ... den Gemeindevertretern zuzuarbeiten, ... die Gemeindevertreter sind nicht dazu da, die Arbeit der Verwaltung zu machen.“ Hier ist eine Übersicht zu erstellen, die die Veränderungen aufzeigt und wo im Haushalt diese zu finden sind. Herr Dr. Kuttner sieht sich nicht in der Lage, jede Veränderung im Haushalt mit einem Umfang von 125 Seiten zu finden und nachzuvollziehen, in welcher Höhe finanzielle Mittel tatsächlich an die Baufirma gegangen sind. Inzwischen ist Herrn Dr. Kuttner bekannt, dass die Leistungsphase 8 zusätzlich bezahlt wurde, Planungsphase 9 fehlt in Gänze. Er verlangt einen Nachweis der Verwaltung über die Mittelverwendung.

Herr Scholz erläutert, dass die ca. 430.000 € Mehrkosten der Bausumme kein Nachtrag der Baufirma sind. Sie sind durch die Gemeindevertretung auf Basis eines Kostenangebotes beschlossen worden. Zunächst wurde sich dagegen ausgesprochen, die Kita in ihrer kompletten Kuvertur auszubauen. Inzwischen hatte sich jedoch die Notwendigkeit herausgestellt, der entsprechende Beschluss wurde durch die Gemeindevertretung gefasst – zu einer niedrigeren Summe als die, die zuvor im Kostenangebot enthalten war.

Bzgl. der falschen Bezeichnung von Haushaltspositionen möchte Herr Scholz die Finanzausschussmitglieder daran erinnern, dass dies bereits in einer der vorigen Sitzung angesprochen wurde. Herr Ludwig hatte damals die gleiche Erklärung wie heute gegeben. Dies kann im entsprechenden Protokoll nachgelesen werden.

Herr Scholz begrüßt zwar das Engagement des Dr. Kuttner, dieser wäre jedoch nicht zu allen Sitzungen anwesend gewesen und Herr Scholz wundere sich über dessen Aggressivität. Kritik in dieser Vehemenz sollten nur diejenigen üben, die alle Sitzungen und das geschehen verfolgt haben. So kommt es zu Informationen, die plötzlich für jemanden, der nur ab und zu Gast der Sitzung ist, nicht ganz verständlich sind.

Für die Fraktion UBBP sprechend, erklärt Herr Scholz, dass in der Fraktion sehr wohl über die Kreditaufnahme beraten und der Entschluss gefasst wurde, dass es sinnvoll sei, die Kreditsumme in Höhe von 3.8 Mio. € zu zinsgünstigeren Konditionen aufzunehmen.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass er zuvor die Änderungen durch Powerpoint-Folien mit exaktem Seitenverweis zusammengefasst hatte und ins RIS einstellen lassen hat. Die Änderungen waren allerdings zum damaligen Zeitpunkt nicht umfangreich. In der jetzigen Darstellung habe er die Änderungen im Vergleich zum Haushalt vom Juli lediglich tabellarisch anhand der Haushaltspositionen zusammengefasst und ausgewiesen. Ist eine entsprechende Seitenangabe gewünscht, wird Herr Ludwig die Darstellung um diese ergänzen.

Herr Ostländer erkundigt sich nach den tatsächlichen Kosten des neuen Spielplatzes. Laut Haushaltsentwurf vom Juli und Oktober sind 20.000 € ausgewiesen.

19. Oktober 2017

Herr Ludwig verweist zunächst auf die Kritik des Herrn Dr. Kuttner und erklärt, dass er dem Finanzausschussvorsitzenden ~~nach jeder Änderung~~ eine aktuelle Liste des Investitionsstandes Tagesaktuell zur Verfügung gestellt hat. Bis zum heutigen Tag wurden für den Neubau Kita Investitionen in Höhe von 2.856.000 € getätigt, offen laut Bauplan sind noch 966.000 €.

Für den Anbau der Grundschule sind 1.013.000 € geflossen, hier ist noch der größte Teil – 2.145.000 € – offen.

Bezogen auf den Spielplatz beträgt die Rechnung der bauausführenden Firma 17.300 €. Herr Ludwig verweist auf die entsprechende Einzahlung in der Position „Zuschuss Bau Spielplatz“ mit ca. 10.000 € durch die evangelische Kirche, so dass die Netto-Belastung der Gemeinde Bestensee bei der Hälfte liegt. In diesem Zusammenhang gab es auch noch einmal eine Anfrage eines Bürgers, ob wir für den Spielplatz Fördermittel aus einem entsprechenden Landesprogramm in Anspruch genommen haben. Dieses Landesprogramm ist erst nach Abschluss der Maßnahme bekannt geworden und war an konkrete Bedingungen geknüpft. Die Gemeinde Bestensee wäre nicht förderfähig gewesen.

Herr Ostländer erkundigt sich, warum das Rathaus noch im Haushaltsentwurf mit aufgeführt wurde, nachdem klar war, dass das Rathaus nicht gebaut wird.

Herr Ludwig wiederholt, dass er die Zuarbeiten von den Fachämtern erhält. Als die Entscheidung fiel, dass das Rathaus nicht gebaut wird, ist diese Information an die Fachämter gegangen. Warum das Bauamt dies nicht berücksichtigt hat, kann Herr Ludwig nicht sagen. Die beanstandeten 720.000 € betrafen nicht den Haushaltsplan 2017 sondern erst 2018. 2017 handelte es sich nur um eine anteilige Summe. Dies ändert aber nichts daran, dass die Information, dass mit einer Vermietung von 6000 qm gerechnet wurde, falsch ist. Herr Ludwig ist davon ausgegangen, dass alle entsprechenden Positionen von den Fachämtern korrigiert wurden.

Herr Ostländer kann folgendes nicht zuordnen:

Position Produktklasse 1, Produktbereich 12 - Teilfinanzhaushalt Ansatz 2017/2018 → Auszahlung für Baumaßnahmen 375.000 € / Auszahlung für den Erwerb von übrigem Sachvermögen 319.500 € – insgesamt für 2018 694.500 €.

Herr Ludwig erläutert die Darstellung:

Wie in der kommunalen Haushaltsordnung vorgegeben, ist Produktbereich 12 nur in Summe dargestellt worden. Die Einzeldarstellungen hierzu sind in den Produkten im Teilfinanzhaushalt zu finden:

- Seite 26, Produkt 12210 - 5.500 € Ordnungsaufgaben (Auszahlungen Erwerb Sachanlagevermögen wie Möbel, Rechner etc.) und
- Seite 31, Produkt 12600 - 689.000 € Brandschutz (Tiefbaumaßnahmen Feuerlöschbrunnen 10.000 €, 2018 Ausbau des Feuerwehrgerätehauses 365.000 €)

Beide Summen addiert ergeben in der Zusammenfassung 694.500 € im Produktbereich Sicherheit und Ordnung.

Herr Ostländer erkundigt sich, auf welcher Grundlage im aktuell beschlossenen Haushalt 2017 für das Jahr 2018 der Kauf des Bahnhofs mit 120.000 € eingestellt wurde, jedoch beispielsweise keine Summe für den Sportplatz.

Herr Dr. Kuttner stellt klar, dass nach der Brandenburgischen Haushaltsordnung die Folgejahre in den Haushalt mit aufgenommen werden müssen. Beschlossen wurde lediglich der Haushalt 2017. Daher empfiehlt Herr Dr. Kuttner, in diesem Zusammenhang über das Haushaltsjahr 2018 nicht länger zu diskutieren.

Herr Scholz erkundigt sich, ob es zwingend notwendig ist, dass Dinge, die eventuell in den Folgejahren geplant sind, bereits im gültigen Haushalt einzustellen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, eine Finanzplanung vorzunehmen, so Herr Ludwig. Neben dem betreffenden Planungsjahr müssen drei Folgejahre aufgeführt werden. Diese haben die Funktion, dass sie einen Ausblick geben sollen, wie sich das Jahresergebnis bezogen auf den Finanzhaushalt entwickelt. Hier sollte berücksichtigt werden, was in den Folgejahren vorgesehen ist. Diese Darstellung hat aber keine rechtliche Bindung. Eine Ausnahme gibt es: eine Verpflichtungsermächtigung, eine bestimmte Investition im Folgejahr tätigen zu wollen. Dies wäre im § 3 der Haushaltssatzung festzuschreiben.

Herr Gutzeit erkundigt sich, wie es weitergeht, wenn eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,8 Mio. € nicht genehmigt wird.

Herr Ludwig erklärt, dass die pflichtigen Verwaltungsaufgaben erfüllt werden. Die Kita ist klar Kreisaufgabe. Der Landkreis ist für den Baufortschritt und die Bereitstellung der Kitaplätze verantwortlich, es gibt einen Kooperationsvertrag. Dies wurde dem Landrat im Gespräch mitgeteilt.

Herr Dr. Kuttner informiert und bedankt sich gleichzeitig bei Frau Hinzpeter, dass sie die umfangreichen Fragen zur Personalplanung kurzfristig beantwortet hat. Für 2018 ist ein neuer Personalumfang kalkuliert. Frau Hinzpeter teilt weiterhin mit, dass aufgrund von sachlich geführten Elterngesprächen Klagen abgewendet werden konnten.

Herr Ostländer erkundigt sich noch einmal zur Planung Spielplatz für das Jahr 2018. Die Mittel müssen für den Haushalt 2018 angemeldet werden, antwortet Herr Ludwig. Herr Dr. Kuttner kündigt an, dass er in den nächsten Tagen einen offiziellen Antrag an die Gemeindevertretung stellen wird, was in die Haushaltsplanung 2018 aufgenommen werden soll.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wird sich erkundigt, ob die Gemeinde in der Lage ist, einen Kredit in Höhe von 3,8 Mio. € zurückzuzahlen, da noch immer nicht die Eröffnungsbilanz 2011 geprüft worden und die Liquidität der Gemeinde nicht geklärt ist, da die folgenden Bilanzen noch ausstehen.

<p><b>TOP 2</b></p>	<p>Herr Ludwig äußert sich dahingehend, dass die Liquidität insofern gesichert ist. Er verweist auf den Finanzhaushalt. Hier kann man unter Berücksichtigung der Folgejahre erkennen, dass in es diesem Jahr aufgrund der größeren Investitionsmaßnahmen für den Anbau der Schule einen höheren Liquiditätsbedarf gibt. Wir werden dieses Jahr ca. 1,2 Mio. € an Mittelfluss haben. Dies wird auch durch die Fördermittel nicht ganz ausgeglichen werden. Es ist weiterhin zu erkennen, dass Altkredite abgelöst werden und dass der Liquiditätsbestand unter der Annahme, dass keine größeren Investitionen erfolgen, in Höhe von ca. 5 Mio. € erhalten bleibt. Daher ist die Kreditaufnahme gesichert. Die Informationen, die zur Bewertung der Leistungsfähigkeit notwendig sind, liegen auch ohne EÖB vor. Denn zum Haushaltsplan muss an auch eine Schuldenübersicht mit sämtlichen Verbindlichkeiten dargelegt werden. Ab 2022 wird jedes Jahr einer der bestehenden Kredite abgelöst.</p> <p>Herr Wolf erkundigt sich, ob es zutrifft, dass der Winterdienst eine freiwillige Leistung und keine Pflichtaufgabe der Verwaltung ist. Alle Aufgaben, die eine vertragliche Basis haben wie z. B. Winterdienst, werden erfüllt, so Herr Ludwig.</p> <p>----- Entfällt. -----</p> <p>Die Sitzung wird um 21:00 Uhr beendet, ein nichtöffentlicher Sitzungsteil entfällt.</p>
---------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Jürgen Ostländer  
Ausschussvorsitzender